

Der Vorgesetzte darf ich wohl grundsätzlich
 zu raten
 das Monumentum Genevaciae historica K

Genève, 25. Aug 1920

Zur näheren Begründung der Vorschlagsanmeldung für die
 Monumenta Genevaciae historica sei auf folgende Gesichtspunkte
 hingewiesen.

III 5436

I. Zur Fortführung der Unternehmung bedarf es einer bestimmten
 Zahl an Mitarbeitern, teils ständigen, teils gelegentlich herangezogenen,
 in denen ganz eine feste Vergütung, dass ein entsprechendes Honorar
 erhalten werden, ausserdem der fachlichen Leitung der Abteilungsleiter
 — es sind für Zeit 8 Abteilungen, die von 6 Gelehrten nebeneinander
 geleitet werden —, deren Vergütung bei der Reorganisation der Monumenta
 in den 70 Jahren auf 1500 Mk. bemessen wurde; die meisten Stellen und
 Stellen jedoch höhere Beträge. Alle diese Vergütungen entsprechen nicht
 entfernt mehr den jetzigen Verhältnissen. Die Besoldungen des Direktors,
 räumigen Beamten (^{Vorsitzender} Leiter und 2 Direktoralassistenten) ist durch die
 keine Gehaltsordnung geregelt, ebenso ist die Remuneration für die vielfach
 statuafigen Angestellten nach dem Tarifvertrag vom 4. Juni 1920 festgelegt.
 Die ältere Mitarbeiter nach Vergütungsgruppe VIII und die jüngere Mit.,
 arbeiten nach Vergütungsgruppe VII, woraus sich folgendes Schema ergibt

7. vgl. Tarifvertrag
 für Angestellte

8. vgl. Tarifvertrag

Vorsitzender (Klasse XIII)	Mk.
2 Direktoralassistenten (Klasse X)	Mk. — 24950 }
3 ältere Mitarbeiter (Gruppe VIII)	— 22950 }
	Stipendium je 10000 Mk. — 30000
	Jetzige (ohne Kindergeld)
	je 11000 — 33000
4 jüngere Mitarbeiter (Gruppe VII)	
	Stipendium je 2000 Mk. — 26000
	Jetzige je 10500 — 42000

Pa

Angedachten fehlen ganz unbekanntlich beschäftigten Abteilungsleiter
 und der Bibliothekar, dass nur der im Nebenamt fungierende Vor-
 sitzende, deren Vergütung in keiner Weise nach dem Arbeits- und Leistungsver-
 halt der gegenwärtigen Verhältnisse entspricht. Von einer im Verhältnis zu
 dem obigen Schema stehenden Aufbesserung sind jedoch Absicht genommen und in
 Analogie der von anderen wissenschaftlichen Instituten getroffenen Mass-

der für den Anstehen
 St. Zuercher